

Herrn  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Christian Illeditsch  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 18.05.2015

## **Selbstständiger Antrag**

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung.

Der Landtag wolle beschließen:

### **Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Umfahrung Schützen (B50)**

#### Begründung:

Seit der Planung der Umfahrung Schützen, wurde alles versucht, um eine UVP zu verhindern. War vorher eine Schnellstraße geplant, für die eine UVP rechtlich bindend gewesen wäre, ist es jetzt nur eine Bundesstraße. Durch eine Querung wurde die Straße künstlich zu einer niederrangigen Straße gemacht, die im Gegensatz zur hochrangigen Straße (Autobahn/Schnellstraße) nicht UVP-pflichtig ist. So wurden die AnrainerInnen um ihre Rechte auf BürgerInnenbeteiligung gebracht. Es konnten weder NachbarInnen, noch GrundeigentümerInnen noch NGOs in einem Straßenbewilligungsverfahren mitreden.

Im April 2015 gab es eine Vorabentscheidung des EuGH, wonach es dem Unionsrecht widerspricht, wenn unmittelbar betroffene BürgerInnen in die Entscheidungsfindung, ob ein Projekt der UVP unterliegen soll, nicht eingebunden werden. Dies – und auch darauf wird von verschiedenen Seiten seit Jahren hingewiesen – trifft auch auf das Projekt „Umfahrung Schützen“ zu. Schon vor einem Jahr warnten die Grünen davor, dass die durch die Behörden gleichsam sich selbst gegebene wasserrechtliche Genehmigung für die Umfahrung Schützen vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben werde und der Enteignungsbescheid nicht halten würde. Dieser Zustand ist nun erwartungsgemäß eingetreten.

Die Verweigerung von Einspruchsrechten der GrundstückseigentümerInnen, der AnrainerInnen und der NGOs durch das Land Burgenland führte zum unrechtmäßigen Bau und der einer unrechtmäßigen Eröffnung der Umfahrungsstraße. Die dadurch entstandenen Kosten für die SteuerzahlerInnen können nicht wieder rückgängig gemacht werden. Was aber den rechtlichen Status anbelangt, ist es nun höchst an der Zeit, zumindest die ausständige Umweltverträglichkeitsprüfung nachzuholen.

#### **Der Landtag hat beschlossen:**

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Umfahrung Schützen am Gebirge (B50) unverzüglich einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen und somit auch die in der Planungsphase verabsäumte und rechtlich vorgesehene Bürgerbeteiligung nachzuholen.